

Nachtrag zum Personalreglement

vom 29. Juni 2026

Der Gemeinderat Kerns beschliesst:

I.

Das Personalreglement wird wie folgt geändert:

Art. 17

Aufgehoben

Art. 18 Abs. 2 (geändert)

Die dadurch entstehende Schmälerung der Vorsorgeleistungen kann durch eine Einlage der Gemeinde in die Personalversicherungskasse ausgeglichen werden. Zuständig für die Festlegung der Einlage ist der Gemeinderat.

Art. 51a Übergangsbestimmungen zum Nachtrag vom 29. Juni 2026 (neu)

Bei einem vorzeitigen Altersrücktritt auf einen Zeitpunkt vor Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Nachtrags vom 29. Juni 2026 haben Angestellte Anspruch auf eine Überbrückungsrente nach den Bestimmungen des bisherigen Art. 17 dieses Reglements.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieses Nachtrags.

Kerns, 29. Juni 2026

Gemeinderat

Vizepräsidentin:

Gemeindeschreiber:

Diana Zumstein-Odermatt

Marco Rohrer